

**TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 10.02.2015 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; XXXXXXXXXXXXXXXX; Nachträgliche Errichtung eines Balkons im 1. OG an der Nordseite eines Wohngebäudes auf der Fl.Nr. 1709/10, Gemarkung Tiefenbach; In der Point 15**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der von den Bauherrn beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung (Balkon) stimmt der Gemeinderat zu.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 3 Umstellung und Einführung des Buchungsverfahrens "OK.FIS" im Bereich der kommunalen Finanzwirtschaft**

Da die bisherigen kassen- und steuerrechtlichen Programme an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geraten, ist es erforderlich, das nachfolgende Programm, auf der Grundlage des bestehenden Vertrages mit der AKDB, Ende 2016 in Betrieb zu nehmen. Für die vorherigen Programme ist ab dem Jahr 2017 keine Wartung und Garantie mehr möglich.

Hierbei werden drei nachfolgend aufgeführte Programme vereinheitlicht:

- ZAS (Veranlagung von Hunde-, Gewerbe-, Grundsteuer und Abfallbeseitigung)
- DDS (Buchung auf Sachkonten)
- SachKo (u.a. Haushaltsplan)

Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000,- € und beinhalten die Gebühren für Personalschulungen und diverse Dienstleistungen, wie persönliche Vor-Ort-Betreuung, individuelle Anpassungen und Datenkonvertierung.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 4 Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung des Kindergarten & Kulturvereins "Offenes Astwerk" Tiefenbach Ast e.V.**

Herr Martin Hörndl stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da es noch Klärungsbedarf bezüglich des zukünftigen Standortes des Erlebnisgartens gibt. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Anwesend: 13

**TOP 5      Beschlussfassung zum "Qualitätsbonus plus" nach dem BayKIBIG**

Sachverhalt:

Der Qualitätsbonus plus soll nach Beschluss des Ministerrates zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten eingesetzt werden können.

Der Qualitätsbonus plus ist pro Kind mit einer Buchungszeit von 3 - 4 Stunden auf 53,69 € - steigernd gleichlautend wie der Basiswert - festgelegt (Bewilligungszeitraum 2015).

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass

1. die Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluss erklärt, den Qualitätsbonus mindestens in gleicher Höhe als der Freistaat an den Träger zu gewähren und
2. die Gemeinde erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Qualitätsverbesserungen können vielfältig sein:

Denkbar sind z.B. Erhöhung des Qualitätsstandards, Verbesserung der pädagogischen Arbeit, Projektarbeit, zusätzliche Maßnahmen, Maßnahmen zur Personalqualifizierung oder auch bauliche Maßnahmen an der Kindertagesstätte. Die Qualitätssteigerung, die den Kindern am unmittelbarsten zu Gute kommt, ist eine Verbesserung des Personalschlüssels. Da die meisten Kindertagesstätten ohnehin einen Anstellungsschlüssel von 1:10 besitzen, empfiehlt das Landratsamt Landshut als konkrete und landkreisweite einheitliche Maßnahme zur Qualitätsverbesserung die Festschreibung des Anstellungsschlüssels von mindestens 1:10 im Jahresmittel. Selbstverständlich sollten Gemeinden mit mehreren Einrichtungen im Sinne einer übergreifenden Qualitätssicherung alle Kindertagesstätten gleichermaßen beachten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde erklärt, den Qualitätsbonus plus mindestens in gleicher Höhe als der Freistaat an die Träger der Kindertagesstätten zu gewähren.
2. Als Maßnahme zur Qualitätsverbesserung wird ein Anstellungsschlüssel von mindestens 1:10 im Jahresmittel festgeschrieben.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und nach eingehender Beratung wird eine gleichzeitige Abstimmung über beide Punkte beschlossen.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

Der Gemeinderat stimmt zu, den Qualitätsbonus plus in gleicher Höhe als der Freistaat Bayern an die Träger der Kindertagesstätten zu gewähren und als Maßnahme zur Qualitätsverbesserung einen Anstellungsschlüssel von mind. 1:10 im Jahresmittel festzuschreiben.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

**TOP 6 Bauleitplanung der Gemeinde Eching; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Hanselmühle I" durch Deckblatt Nr. 02; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorstehende Bauleitplanung der Gemeinde Eching wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 7 Verschiedenes**

**TOP 7.1 Informationen zur letzten Schulverbandssitzung**

Frau Weichselgartner informiert den Gemeinderat über die Themen der letzten Schulverbandssitzung. Eine Ganztagsklasse wird voraussichtlich nicht zustande kommen, da seitens der Eltern ein zu geringes Interesse besteht. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, zukünftig Zeugnisse auszustellen anstatt mündliche Zwischenbeurteilungen durchzuführen.

Die Schulverbandsumlage beträgt nach dem Stand vom 01.10.2014 pro Schüler 2.373,00 € und wurde anhand der Schülerzahl von insgesamt 359 Kindern berechnet.

Die Gemeinde Tiefenbach ist hierbei mit 161 Schülern, die Gemeinde Eching mit 173 Schülern und die Gemeinde Kumhausen mit 25 Schülern vertreten.

Anwesend: 13

Ende: 19:35 Uhr

Melanie Koch  
Schriftführerin

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin